Kaufmännische Krankenkasse – KKH Hauptverwaltung 30144 Hannover

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 SGB IV in Verbindung mit § 12 der Satzung der KKH

Der Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH hat am 8. April 2022 den 73. Nachtrag zur Satzung der KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung beschlossen, der vom Bundesamt für Soziale Sicherung als Aufsichtsbehörde am 6. April 2022 unter dem Geschäftszeichen 112–59012.0-531/2009 genehmigt worden ist. Der Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

73. Nachtrag zur Satzung der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung:

Artikel I

Änderung der Satzung

§ 8 S Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

"Ausgenommen hiervon sind Widerspruchsbescheide aufgrund von Widersprüchen nach § 275c Absatz 3 und 5 SGB V."

b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die Sätze 3 und 4.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der vorstehend wiedergegebene 73. Nachtrag zur Satzung wurde vom Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH im schriftlichen Verfahren am 8. April 2022 beschlossen.

Hannover, den 12. April 2022

Dr. Wolfgang Matz Vorsitzender des Vorstandes

Hinweis: Auf www.kkh.de veröffentlicht am 13. Mai 2022.